



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. Mai 2016

#### Öffentliche Beschlüsse

- |       |   |      |
|-------|---|------|
| 1.1   | Entgegennahme von Spenden   | S. 2 |
| 1.1.1 | Entgegennahme einer Spende an die Freiwillige Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Sachspende einer Tragkraftspritze für die Jugendfeuerwehr | S. 2 |
| 1.1.2 | Entgegennahme einer Spende an die Freiwillige Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Geldspende in Höhe von 2.500,00 €                         | S. 2 |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |       |  |      |
|-------|--|------|
| 1.2   | Grundstücksangelegenheiten Kernstadt   | S. 2 |
| 1.2.1 | Umbau und Modernisierung eines Hortgebäudes in Gildenhall („Hort am See“) unter Beachtung<br>des Denkmalschutzes<br>Hier: Vergabe der „Planungsleistungen Gebäude“ | S. 2 |

### 2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 2016

#### Öffentliche Beschlüsse

- |       |  |      |
|-------|--|------|
| 2.1   | Rahmenpläne  | S. 3 |
| 2.1.1 | Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Billigung der Entwurfsfassung; Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange   | S. 3 |
| 2.2   | Bebauungspläne   | S. 3 |
| 2.2.1 | Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen einzelner Bebauungspläne<br>Hier: Güntherstraße, Wittstocker Allee/Entlastungstraße, Am Hasenberg, Sondergebiet<br>Wochenendhäuser Molchow | S. 3 |
| 2.2.2 | Bebauungsplan Nr. 17.4 „Seetorviertel Strandgarten“, 1. Änderung<br>Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss   | S. 3 |
| 2.3   | Haushalt 2015  | S. 3 |
| 2.3.1 | Haushalt 2015<br>Hier: Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Friedrich-Engels-Straße 2. BA<br>(zwischen Poststraße und Präsidentenstraße)          | S. 3 |
| 2.4   | Anträge der Fraktionen   | S. 3 |
| 2.4.1 | Prüfung der Zuschussempfänger der Stadt<br>Hier: Aufhebung des Beschlusses vom 29.02.2016  | S. 3 |

**Nichtöffentliche Beschlüsse**

2.5	Grundstücksangelegenheiten	S. 4
2.5.1	Verkauf und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	S. 4
2.5.2	Verkauf und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	S. 4
<b>3.</b>	<b>Bekanntmachungen</b>	
3.1	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes	S. 4
3.2	Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 17.4 „Seetorviertel Strandgarten“ 1. Änderung	S. 5

**Ende des amtlichen Teils**

## 1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. Mai 2016

### Öffentliche Beschlüsse

#### 1.1 Entgegennahme von Spenden

##### 1.1.1 Entgegennahme einer Spende an die Freiwillige Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin

Hier: Sachspende einer Tragkraftspritze für die Jugendfeuerwehr  
Drucksache-Nr.: 2016/14

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Entgegennahme einer Sachspende in Form einer Tragkraftspritze einschließlich der Lagerung im Wert von 6.512,87 € seitens des Lions-Club Neuruppin.

##### 1.1.2 Entgegennahme einer Spende an die Freiwillige Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin

Hier: Geldspende in Höhe von 2.500,00 €  
Drucksache-Nr.: 2016/14 1. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Entgegennahme einer Geldspende im Wert von 2.500,00 € seitens der Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (NWG).

### Nichtöffentlicher Teil

#### 1.2 Grundstücksangelegenheiten Kernstadt

##### 1.2.1 Umbau und Modernisierung eines Hortgebäudes in Gildenhall („Hort am See“) unter Beachtung des Denkmalschutzes

Hier: Vergabe der „Planungsleistungen Gebäude“  
Drucksache-Nr.: 2016/10

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die „Planungsleistungen Gebäude“ für den Umbau des Hortes an die Firma ibs, Ingenieurbüro für Baustatik und Sanierungsplanung, Lindenallee 38, 15366 Hoppegarten zu vergeben.

## 2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 2016

### Öffentliche Beschlüsse

#### 2.1 Rahmenpläne

##### 2.1.1 Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Fontanestadt Neuruppin Hier: Billigung der Entwurfsfassung; Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange Drucksache-Nr.: 2014/66 1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Fontanestadt Neuruppin in der Fassung vom 04.04.2016.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung des Beteiligungsverfahrens in folgender Form:
  - a. Durchführung einer Einwohnerversammlung
  - b. Beteiligung Behörden und anerkannter Naturschutzvereinigungen im schriftlichen Verfahren
  - c. Auslegung der Entwurfsfassung für die Dauer von drei Monaten.

#### 2.2 Bebauungspläne

##### 2.2.1 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen einzelner Bebauungspläne Hier: Güntherstraße, Wittstocker Allee/Entlastungsstraße, Am Hasenberg, Sondergebiet Wochenendhäuser Molchow Drucksache-Nr.: 2002/43 6. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 für den Bereich „Güntherstraße“ (Dr.Nr. 93/94) vom 21.06.1993 aufzuheben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Militärobjekt II – Flugplatz“ (Dr.Nr. 91/96 vom 29.05.1991) durch die Festlegung einzelner Plangebiete vom 12.06.1995 (Dr.Nr. 95/91) insofern aufzuheben, als es die damals vorgesehenen Bebauungspläne Nr. 7.4 „Wittstocker Allee/Entlastungsstraße“ und Nr. 7.2 „Am Hasenberg“ betrifft.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 „Sondergebiet Wochenendhäuser“ Molchow (Beschluss-Nr. 21/1993 der Gemeinde Molchow) vom 16.11.1993 aufzuheben.
4. Die Aufhebungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

##### 2.2.2 Bebauungsplan Nr. 17.4 „Seetorviertel Strandgarten“, 1. Änderung

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Drucksache-Nr.: 2003/56 8. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen, die während der öffentlichen Planauslegung und der Beteiligung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17.4 „Seetorviertel Strandgarten“, 1. Änderung eingegangen sind.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 17.4 „Seetorviertel Strandgarten“, 1. Änderung für das Gebiet zwischen der verlängerten Fischbänkenstraße und der Seestraße sowie beiderseits der Straße an der Seepromenade, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil A) und den zeichnerischen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### 2.3 Haushalt 2015

##### 2.3.1 Haushalt 2015 Hier: Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Friedrich-Engels-Straße 2. BA (zwischen Poststraße und Präsidentenstraße) Drucksache-Nr.: 2014/53 19. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 595.921,38 € für die Sanierung der Friedrich-Engels-Straße, 2. Bauabschnitt.

#### 2.4 Anträge der Fraktionen

##### 2.4.1 Prüfung der Zuschussempfänger der Stadt Hier: Aufhebung des Beschlusses vom 29.02.2016 Drucksache-Nr.: 2016/1 1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2016/1.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der sowohl die Intentionen des ursprünglichen Beschlussantrages als auch die zeitliche Belastung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt.

## Nichtöffentliche Beschlüsse

### 2.5 Grundstücksangelegenheiten

#### 2.5.1 Verkauf und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Drucksache-Nr.: 2016/8

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks

**Bölkeanger – Teilfläche I**  
**Gemarkung Neuruppin, Flur 24**  
**Teilfläche von ca. 970 m<sup>2</sup> aus den Flurstücken 187, 188 und 1126**

2. Sollte der Kaufvertrag nicht bis zum 1. Juli 2016 abgeschlossen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück erneut öffentlich auszuschreiben und eingehende Anträge der Grundstücksvergabekommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend das Grundstück an den/die ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Von der Veröffentlichung des Namens und der Anschrift des Käufers, der Belastungsvollmacht und des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

#### 2.5.2 Verkauf und Belastung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Drucksache-Nr.: 2016/9

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des folgenden gemeindeeigenen Grundstücks

**Bölkeanger – Teilfläche II**  
**Gemarkung Neuruppin, Flur 24**  
**Teilfläche von ca. 930 m<sup>2</sup> aus den Flurstücken 188, 189, 190, 191, 128 und 1126**

2. Sollte der Kaufvertrag nicht bis zum 1. Juli 2016 abgeschlossen sein, wird die Verwaltung ermächtigt, das Grundstück erneut öffentlich auszuschreiben und eingehende Anträge der Grundstücksvergabekommission der Fontanestadt Neuruppin zur Entscheidung vorzulegen und anschließend das Grundstück an den/die ausgewählten Bieter zu veräußern. Sollte nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten, so ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Von der Veröffentlichung des Namens und der Anschrift des Käufers, der Belastungsvollmacht und des Kaufpreises wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

## 3. Bekanntmachungen

### 3.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 23.05.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Fontanestadt Neuruppin gebilligt.

Gemäß Beschlussfassung soll das Beteiligungsverfahren im Rahmen einer Einwohnerversammlung, der Auslegung der Entwurfsfassung für die Dauer von drei Monaten und die Beteiligung der Behörden und anerkannten Naturschutzvereinigungen im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist, Zielstellungen und Maßnahmen zu entwickeln, die insbesondere der Verbesserung der

Strukturen und Flächenauswahl für die Naherholung (z. B. Aufzeigen von ortsnahen Wegeverbindungen); einem Flächenpool für Naturschutzmaßnahmen (z. B. Offenlandflächen erhalten) und der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien (insbesondere Photovoltaik-Freiflächenanlagen) dienen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet einbezogen worden.

Zur öffentlichen Planauslegung gelangt nunmehr der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes, bestehend aus Bericht, Karten und Anlagen (hier: 24 Teilbereichs-Steckbriefe). Die Karten bestehen aus 17 Blättern. Die einzelnen Karten zeigen die Biotop-typen, Schutzgebiete, Boden, Gewässer, Klima, Landschaftsbild und den Zielplan. Der Zielplan ist zusätzlich – zur detaillierteren Ansicht – auf acht Blattsnitten abgebildet.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes liegt für den **Zeitraum vom 23. Juni bis zum 24. September 2016** im Rathaus (Haus A – Bürgerbüro) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebnecht-Straße 33/34 in der Zeit von:

montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
 dienstags von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
 jeden 1. Samstag im Monat von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes auf der stadt eigenen Internetpräsenz unter <http://www.neuruppin.de/verwaltungspolitik/stadtentwicklung/landschaftsplan.html> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Neuruppin, den 06.06.2016

i. V. Krohn  
 Bürgermeister

### 3.2 Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 17.4 „Seetorviertel Strandgarten“ 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt hat am 23.05.2016 die Abwägung der Stellungnahmen und den Bebauungsplan Nr. 17.4 „Seetorviertel Strandgarten“, 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil A) und den zeichnerischen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Plangebiet befindet sich zwischen der verlängerten Fischbänkenstraße und der Seestraße sowie beiderseits der Straße an der Seepromenade. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 17.4 „Seetorviertel Strandgarten“, 1. Änderung und seine Begründung werden im SG Stadtplanung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 während der Sprechzeiten:

dienstags von 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und  
 13:00 Uhr – 17:30 Uhr  
 und donnerstags von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und  
 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind auch nach vorangegangenen Terminabsprachen möglich. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verletzung von Vorschriften kann gegenüber der Fontanestadt Neuruppin geltend gemacht werden. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 3 Satz 2a BauGB sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Fontanestadt Neuruppin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Neuruppin, den 06.06.2016

i. V. Krohn  
 Bürgermeister





**Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin**

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.